

## Kommission Transplantation

# Tätigkeitsbericht 2000

Aufgabe der Kommission, die bereits 1995 gegründet wurde und bis 1999 von Prof. Dr. Heinz Diettrich geleitet wurde, ist es, das Transplantationsgesetz von 1997 bei der Umsetzung in die Praxis zu begleiten und dafür eine Strategie nach dem Stand der Erkenntnisse der Medizinischen Wissenschaft zu entwickeln. In der Kommission berieten Experten für die Organtransplantation in Sachsen mit einem Rechtsmediziner, einer Neurologin, einer intensivmedizinisch tätigen Schwester, einem Juristen vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend und Familie sowie dem Geschäftsführer der Krankenhausgesellschaft Sachsen und dem stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden des Landesverbandes Sachsen der AOK über die aktuellen Entwicklungen der Transplantationsmedizin. Laut Gesetz wurde vorgeschrieben, dass nach § 8 Abs. 3 des Transplantationsgesetzes eine spezielle Kommission für die Lebendspende einzurichten sei, die gutachtlich dazu Stellung zu nehmen hat, ob begründete tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Einwilligung in die Organspende nicht freiwillig erfolgt oder das Organ Gegenstand verbotenen Handeltreibens ist. Diese Kommission wurde eingerichtet und hat bereits die Arbeit aufgenommen. Mitglieder der Kommission sind: Prof. Dr. jur. Bernd-Rüdiger Kern (Leipzig, Leitung), Dr. Ulrike Reuner (Dresden), PD Dr. Arved Weimann (Leipzig), Dr. Volker Köllner (Dresden), Prof. Dr. Johannes Schweizer (Chemnitz), Franz-Joseph van Stiphout (Dresden). In mehreren Fällen, bei denen eine Lebendspende zur Nierentransplantation vorgenommen werden sollte, hat die Kommission bereits in enger Kooperation mit den Transplantationszentren Gutachten geliefert.

Was die Organspende angeht, sind nun entsprechend dem Transplantationsgesetz nicht mehr die Transplantationszentren zuständig, vielmehr hat die Deutsche Stiftung Organtransplantation (DSO) eine Zentrale für die Region Ost (Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen) in Leipzig eingerichtet. Diese Zentrale hat bereits im Juni 2000 ihre Tätigkeit aufgenommen. In der gesamten Region Ost sollen nunmehr in den Krankenhäusern transplantationsbeauftragte Ärzte ernannt werden, die sich speziell um die Organspende kümmern. In Sachsen wurden in diesem Bereich bereits 1997 transplantationsbeauftragte Ärzte in 23 Kliniken ernannt, diese Maßnahme erfolgte in Absprache mit dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend und Familie und mit der Krankenhausgesellschaft Sachsen und wurde von dem damaligen Präsidenten der Sächsischen Landesärztekammer nachhaltig unterstützt. Mehrere Informations- und Fortbildungsveranstaltungen wurden durchgeführt.

Als erfreuliches Ergebnis aller Bemühungen um die Verbesserung der Organspende ist festzuhalten, dass in der gesamten Region Ost ein Anstieg der Organspende um 34 % im Jahr 2000 festzustellen war. Problematisch für die Region erscheint zurzeit, dass aufgrund der neuen Allokationskriterien viele Organe exportiert werden, da die Wartelisten der hiesigen Zentren relativ klein sind. Die entnommenen Organe werden daher bevorzugt an Zentren in Berlin und in den alten Bundesländern mit sehr großen Wartelisten vermittelt. Was die Nierenwarteliste angeht, stehen beispielsweise fast 50 % aller sächsischen Patienten auf Wartelisten außerhalb von Sachsen. In Zusammenarbeit mit den Dialyseärzten wurde begonnen, diese Situation zu verbessern. Weiterhin wurde in Absprache mit den Ärztekammern von Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie der Ständigen Kommission Organtransplantation der Bundesärztekammer, dem Bundesgesundheitsministerium und Eurotransplant/Leiden versucht, Änderungen zu erreichen. Bereits 1997 war in einer ähnlich schwierigen Situation die gemeinsame Aktion insoweit

erfolgreich, dass ein sogenannter „Ost-Bonus“ eingerichtet wurde. Dies erscheint nun erneut dringend notwendig und wird die Kommission auch im Laufe des Jahres 2001 noch intensiv beschäftigen.

Prof. Dr. Johann Hauss, Leipzig, Vorsitzender  
(veröffentlicht im „Ärzteblatt Sachsen“ 6/2001)